

6. Marktgemeinderatssitzung

Sitzungstag:

27.05.2020

Sitzungsort:

Pausenhalle Schulzentrum Babenhausen

Namen der Mitglieder des Marktgemeinderates

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Otto Göppel		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verw.-Ang. Claudia Schäfer		
<u>Mitglieder:</u>		
3. Bgm. Christian Pfeifer	2. Bgm. Dieter Miller	entschuldigt
MR Thomas Bihler		
MR Andreas Birk	Kommt um 19.15 Uhr zur Sitzung	
MRin Martina Gleich		
MRin Sonja Henle		
MR Walter Kalischek		
MR Karsten Körper		
MRin Karin Lepschy		
MR Walter Miller		
MR Benedikt Neubauer		
MRin Sandra Neubauer		
MR David Ott		
MR Quirin Rothdach		
MR Georg Sailer		
MR Armin Schröter		
MR Michael Sell		
MR Robert Sigg		
MR Werner Sutter		
MR Christian Zahner		

Beschlussfähigkeit ist gemäß Art. 47 Absatz 2 GO gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung ist öffentlich.

Ab Punkt 10 ist gemäß Art. 52 Absatz 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche MR-Sitzung vom 13.05.2020 gemäß § 26. Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung
2. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Containers als Geräteschuppen in der Ahornstraße 30 auf der Fl.Nr. 1747/2 der Gemarkung Babenhausen
3. Bauantrag zum Neubau eines Zeltes als Ersatzbau während dem Neubau der Montagehalle in der Bahnhofstraße 19 auf der Fl.Nr. 3873/5 der Gemarkung Babenhausen
4. Bauantrag zur Umnutzung von einem Einfamilienhaus in ein Dreifamilienhaus und Einbau von zwei Schlepp-gauben im Dachgeschoss in der Ludwig-Thoma-Str. 4 auf der Fl.Nr. 711/1 der Gemarkung Babenhausen
5. Städtebauförderung, Förderinitiative Innen statt Außen
SelbstbindungsBESCHLUSS: zur Innenentwicklung
6. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
7. Antrag der FW-Fraktion,
Radweg Klosterbeuern
8. Sonstiges
 - a) Antrag der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für den Markt Babenhausen
 - b) MR Bihler zu Kindergärten-Schließzeiten
9. Genehmigung zur Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche MR-Sitzung vom 08.04.2020 gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung
-

BESCHLUSS:

Die Niederschrift über die öffentliche MR-Sitzung vom 08.04.2020 wird genehmigt.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

2. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Containers als Geräteschuppen in der Ahornstraße 30 auf der Fl.Nr. 1747/2 der Gemarkung Babenhausen
-

BESCHLUSS:

Der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Containers als Gartenhütte außerhalb der Baugrenze wird zugestimmt. Der Container ist mit Holz zu verkleiden.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

3. Bauantrag zum Neubau eines Zeltes als Ersatzbau während dem Neubau der Montagehalle in der Bahnhofstraße 19 auf der Fl.Nr. 3873/5 der Gemarkung Babenhausen
-

BESCHLUSS:

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

4. Bauantrag zur Umnutzung von einem Einfamilienhaus in ein Dreifamilienhaus und Einbau von zwei Schleppgauben im Dachgeschoss in der Ludwig-Thoma-Str. 4 auf der Fl.Nr. 711/1 der Gemarkung Babenhausen
-

BESCHLUSS:

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

5. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
-

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der vorgelegten Fassung zu.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

6. Städtebauförderung, Förderinitiative Innen statt Außen
Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung
-

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt die grundsätzlich vorrangige Inanspruchnahme von Innenbereichsflächen vor der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen.

Auf der Basis des Flächennutzungsplans sind Außenbereichsflächen erst dann zu entwickeln, wenn im Innenbereich keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen.

An den Zielen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) und den darin enthaltenen Maßnahmen ist festzuhalten.

Im Bereich Auf der Wies soll eine Nachverdichtung und Weiterentwicklung erfolgen. Hierzu hält der Markt Babenhausen an der Ansiedlung eines Frequenzbringers fest.

In Zusammenarbeit mit dem Haus Fugger sollen auf dem Areal des Fuggerschlosses mit dem Bau einer Kindertagesstätte und der Errichtung eines Kulturzentrums wichtige Infrastrukturprojekte innerhalb des städtebaulichen Sanierungsgebiets "Stadtmitte" anstelle von Neubauten im Außenbereich verwirklicht werden.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

7. Antrag der FW-Fraktion,
Radweg Klosterbeuern

8. Sonstiges:
Antrag der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für den Markt Babenhausen

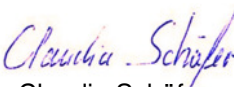
b) MR Bihler zu Kindergärten-Schließzeiten

9. Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung

Mit der Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung besteht Einverständnis.

Babenhausen, 28.05.2020


Otto Göppel
1. Bürgermeister


Claudia Schäfer
Schriftführerin

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Babenhausen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

vom 28.05.2020

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Babenhausen folgende Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Babenhausen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 22.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die einzelnen Grabstätten haben, ohne Rücksicht auf die Größe der Särge, im Regelfall folgende Ausmaße:

- a) Reihengräber (Einzelgräber) sind 2,20 m lang und 0,90 m breit;
- b) Wahlgräber (1 Grabstelle) sind 2,20 m lang und 0,90 m breit;
Wahlgräber (2 Grabstellen) sind 2,20 m lang und 1,80 m breit;
Wahlgräber (3 Grabstellen) sind 2,20 m lang und 2,70 m breit;
Wahlgräber (4 Grabstellen) sind 2,20 m lang und 3,60 m breit;
- c) Wahlgräber für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (1 Grabstelle) sind 1,50 m lang und 0,80 m breit;
- d) Urnengräber sind 1,00 m breit und 0,80 m lang.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Babenhausen, 28.05.2020

Markt Babenhausen

Göppel
1. Bürgermeister